VERANSTALTUNGS- & PLATZORDNUNG

Werte Gäste,

um allen Besuchenden einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir um Beachtung folgender Regeln:

1. **Besuchenden kann aus berechtigten Gründen der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden.**
2. **Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter Cottbuser Brauhaus GmbH Fürst Pückler-Muskau. Zur Durchsetzung wurde ein Sicherheitsunternehmen beauftragt. Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.**
3. **Das Mitbringen von Flaschen aller Art sowie von Gläsern, Getränkedosen, Stöcken, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerksartikeln, Gassprühdosen, Drogen und anderen Betäubungsmitteln ist untersagt.**
4. **Das Mitführen von Hunden ist verboten. (Eine Ausnahme bilden Hunde zu medizinischen/therapeutischen Zwecken.)**
5. **Auf dem Festgelände werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Mit dem Zutritt zum Fest willigt jeder Besuchende ein, dass diese zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.**
6. **Vertretende des Veranstalters und der Sicherheitsmitarbeiter sind berechtigt Kontrollen durchzuführen. Dazu gehört auch die Nachschau in mitgeführte Behältnisse bzw. Kleidungsstücke. Im Falle einer Weigerung ist der Zutritt versagt.**

Bei Missachtung und Zuwiderhandlung gegen die Veranstaltungs- und Platzordnung und bei Störung der Veranstaltung sind die Vertretenden des Veranstalters bzw. die Sicherheitsmitarbeiter berechtigt ein Platzverbot auszusprechen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen unseren Gästen ein schönes Herbstfest.

Ihr Veranstalter